

I. Sitzung,

Montag, den 22. Januar 1912, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schulratssaal.

Entschuldigt abwesend: HH. Zschokke und Kreis.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

1.
Protokoll.

Der Schulrat,

in weiterer Verfolgung seines Beschlusses vom 2. Dez. 1911, nach Entgegennahme eines Berichtes des Präsidenten, auf dessen Antrag,

beschliesst:

2.
Prof. Einstein in Prag,
Berufung.
(20, 23)

1. Dem Bundesrate wird beantragt:

Als Professor für theoretische Physik an der Eidg. Technischen Hochschule wird gewählt:

Herr Dr. Albert Einstein von Zürich, zurzeit Professor der theoretischen Physik an der deutschen Universität Prag.

Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt am 1. Okt. 1912, mit einer jährlichen Besoldung von 10000 Fr. und einer jährlichen Zulage von Fr. 1000 aus dem Schoch'schen Fonds, nebst Anteil am Schulgeld und an den Honoraren der Zuhörer gemäss den jeweiligen Bestimmungen des Reglements.

Die Lehrverpflichtung umfasst das Gebiet der theoretischen Physik vorzugsweise für die Bedürfnisse der VIII. Abteilung und geht auf höchstens zehn Stunden wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Gewählte hat Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und ist verpflichtet zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule. Er ist im übrigen den Bestimmungen des jeweiligen Reglements unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Einstein eine Entschädigung von 1300 Fr. bewilligt.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

Herr Dr. Eduard Rübel in Zürich stellt mit Zuschrift vom 28. November 1911 unter Beilegung von Ausweisen über seine bisherige wissenschaftliche Tätigkeit das Gesuch um Erteilung der *venia legendi* für „Botanik, speziell Pflanzengeographie“ an der Eidg. Technischen Hochschule.

In Ausführung des Art. 61 des Reglements vom 21. September 1908 wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

3.
Dr. Rübel, Habilitationssuch.

1. Das Gesuch wird nebst den Beilagen der Konferenz der IX. Abteilung zur Begutachtung überwiesen, mit der Einladung, im besondern auch die Bedürfnisfrage zu prüfen und des fernern zu untersuchen, ob die eingelieferten Drucksachen als Ersatz einer Habilitationsschrift betrachtet werden können.

2. Mitteilung an den Vorstand zuhanden der Konferenz.

Aktum, den 22. Januar 1912.

4.
**Vakante Professur an der
 Maschineningenieur-
 schule, Wiederbesetzung.**
 (32-34)

Der Schulrat,

in der Absicht, die durch den Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Fliegner frei werdende Professur unter Anpassung der Lehrverpflichtung an die gegenwärtigen Verhältnisse wieder zu besetzen;

nach Kenntnisnahme einer Zuschrift des Herrn Prof. Dr. Stodola vom 6. Januar 1912 (Nr. 20), aus der sich ergibt, dass einer neuen Lehrkraft vorzugsweise das Gebiet des Dampfmaschinen- und Eisenbahnmaschinenbaues (speziell des Kolbendampfmaschinen-, Lokomotiv- und Schiffsmaschinenbaues) eventuell auch das der Flugschiffahrt und des Automobilbaues übertragen werden sollte; nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

Der Auffassung des Herrn Prof. Dr. Stodola wird zugestimmt. Der Präsident wird beauftragt, die Stelle im Bundesblatte und in einigen geeigneten Fachzeitschriften (Schweizerische Bauzeitung, Bulletin technique de la Suisse romande, Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure und Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins) auszuschreiben.

5.
**Militärschule,
 organisatorische Ver-
 hältnisse.**

Der Vorstand der Militärschule, Prof. Wille, macht Vorschläge für die Erteilung von Lehraufträgen für das Sommersemester 1912. Er sieht — entgegen den wiederholten Wünschen des Schulrates — davon ab, einen Dozenten französischer Zunge vorzuschlagen, nach der Ansicht des Hrn. Prof. Affolter wohl deshalb, weil der Unterricht im Sommersemester die Fortsetzung des im Winter behandelten Stoffes bilde, und weil die Zahl der regulären Studierenden im Sommersemester derart gering sei (5—6), dass es nicht angezeigt erscheine, Parallelkurse einzurichten.

Der Schulrat ist immer noch der Meinung, dass die Gewinnung eines angesehenen Dozenten französischer Zunge (Audéoud, Feyler, Lardy) im Interesse der Abteilung läge. Die Wahl der Dozenten, wie sie Hr. Wille getroffen hat, hält er nicht durchwegs für glücklich; man sollte in erster Linie auf Dozenten sehen, die vermöge ihres Bildungsganges für eine wissenschaftliche Behandlung des Unterrichtsstoffes bürgen. Daneben sollte allerdings vermieden werden, dass Studierende „abkommandiert“ werden, die ungenügend vorgebildet sind. Im weitern kann sich die Behörde mit der gegenwärtigen Organisation des Unterrichts nicht befremden; in 3 Semestern ist es nicht möglich, für die Armee wissenschaftlich tüchtige Instruktoren heranzubilden.

Es wird beschlossen:

1. Die weitere Behandlung des Semesterprogramms für die Militärschule wird auf die nächste Sitzung verschoben.
2. Der Präsident wird beauftragt, inzwischen mit dem Chef des schweiz. Militärdepartements, Hrn. Bundesrat Hoffmann, die Verhältnisse an der Militärschule mündlich zu besprechen.

6.
Vorlesungen über Jagd.
 (24)

Das Eidg. Departement des Innern teilt mit Zuschrift vom 28. Juni 1911 (Nr. 706) mit, dass der Allgemeine schweiz. Jagdschutzverein das Ansuchen stelle, es möchten zur Hebung des Jagdwesens in der Schweiz an der Forstabteilung der Eidg. Techn. Hochschule Vorlesungen über Jagd etc. eingeführt werden, und ersucht um Ansichtsausserung über die Tunlichkeit des Begehrens.

Die Konferenz der Forstschule, am 30. Juni 1911 zur Begutachtung der Frage eingeladen, gibt am 19. Dez. 1911 (Nr. 1377) einen Bericht ab, aus dem folgendes hervorgeht:

- a) die Konferenz hat sich wiederholt mit dem Gegenstande zu befassen gehabt und das letzte Mal (1895) ein ablehnendes Gutachten abgegeben;
- b) die Jagd wird jetzt behandelt in den Lehrfächern Zoologie (spez. Forstzoologie), Forstschutz und Forstbenutzung;
- c) da der „Forstbenutzung“ im neuen Studienplan eine grössere Stundenzahl eingeräumt ist, wird der Jagd eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; es sollen behandelt werden: Entwicklung der Jagd und der Jagdgesetzgebung, Revier-

Prof. Sulzer, jetzt Prof. Kunze

Aktum, den 22. Januar 1912.

und Patentsystem, Jagdwaffen, Munition, Jagdhunde, die wichtigsten jagdbaren Tiere der Schweiz, Fährtenkunde, Jagdbetrieb, wirtschaftliche Bedeutung der Jagd für die Schweiz;

- d) die Jagd spielt bei uns keine höhere Rolle als die eines Sports;
- e) dem Begehren der Initianten, insoweit es berechtigt erscheint, sei durch die jetzige Organisation bereits Genüge geleistet.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

Der Bericht der Abteilungskonferenz wird dem Eidg. Departement des Innern übermittelt, mit dem Bemerkten, dass der Schulrat die darin vertretene Auffassung teile.

Mit Zuschrift v. 31. Aug. 1911 (Nr. 977) stellt Herr Prof. Guillard das Gesuch, es möchte ihm für einen von Mitte März bis Mitte April 1912 dauernden Aufenthalt in Paris ein Beitrag von 600 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt werden. Er bezweckt mit diesem Aufenthalt, Arbeiten über die Französische Revolution, wofür ihm die Hilfsmittel in Zürich fehlen, zu vollenden.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Hr. Prof. Guillard erhält zum genannten Zwecke einen Beitrag von 600 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung.
2. Hr. Guillard wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis seines Aufenthaltes in Paris Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

7.
Prof. Guillard,
Beitrag aus der Barth-
Stiftung.

Mit Zuschrift vom 14. Januar 1912 (Nr. 60) ersucht Herr Prof. Rohn um einen Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung zur Ausführung einer Studienreise nach Nordamerika. Er bemerkt, dass die genaue Kenntnis der amerikanischen Brückenbauten für sein Wissensgebiet von grossem Werte sei, und dass er deshalb die Verhältnisse an Ort und Stelle eingehend studieren möchte. Er schätzt die Reisekosten und die Kosten für einen achtwöchigen Aufenthalt in Nordamerika auf ca. 5000 Fr.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herrn Professor Rohn wird zum erwähnten Zwecke ein Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung bis auf 5000 Fr. gewährt.
2. Hr. Rohn wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis der Studienreise Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

8.
Prof. Rohn,
Beitrag aus der Barth-
Stiftung.

Die zehnjährige Amtsdauer der Professoren Decoppet und Weiss läuft mit 31. März 1912 ab. Auf den gleichen Zeitpunkt geht die dreijährige Amtsdauer des Herrn Prof. Kollros und die zweijährige Amtsdauer des Hrn. Prof. Meissner zu Ende.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:
 - a) als Professoren an der Eidg. Technischen Hochschule werden auf eine neue Amtsdauer von 10 Jahren, vom 1. April 1912 an gerechnet, bestätigt:
Hr. Maurice Decoppet, Professor für Forstwissenschaften, unter Erhöhung der Jahresbesoldung von 7000 Fr. auf 8000 Fr., im übrigen unter den bisherigen Anstellungsbedingungen;

9.
Professoren
Decoppet, Weiss, Kollros
und Meissner,
Erneuerungswahl.
(22)

Aktum, den 22. Januar 1912.

Hr. Dr. Pierre Weiss, Professor für Physik, unter den bisherigen Bedingungen.

b) Die dreijährige Anstellung des Hrn. Dr. Louis Kollros, Professor für darstellende Geometrie und Geometrie der Lage (in französischer Sprache), an der Eidg. Technischen Hochschule, wird vom Tage seines Amtsantrittes (1. April 1909) an gerechnet unter Erhöhung der Jahresbesoldung von 6500 Fr. auf 7500 Fr. mit Wirkung vom 1. April 1912 an, im übrigen unter den bisherigen Bedingungen, in eine gesetzliche mit zehnjähriger Amtsdauer umgewandelt.

c) Die zweijährige Anstellung des Hrn. Dr. Ernst Meissner, Professor für technische Mechanik an der Eidg. Technischen Hochschule, wird vom Tage seines Amtsantrittes (1. April 1910) an gerechnet unter Erhöhung der Jahresbesoldung von 4000 Fr. auf 4500 Fr. mit Wirkung vom 1. April 1912 an, im übrigen unter den bisherigen Bedingungen, in eine gesetzliche mit zehnjähriger Amtsdauer umgewandelt.

2. Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern.

10.
stud. Vuille,
Stipendium aus der
Barth-Stiftung.

Im Hinblick auf die bedrängte finanzielle Lage des Studierenden Ernest Vuille wird
auf den Antrag des Präsidenten
beschlossen:

1. Dem Studierenden des 1. Kurses der Ingenieurschule Ernest Vuille, von La Sagne (Neuenburg), wird für das Studienjahr 1911/12 ein Stipendium von 500 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.

2. Mitteilung an den Genannten, das Rektorat, den Vorstand der Ingenieurschule und den Kassier.

11.
Wiederbesetzung der
durch den Rücktritt
Willstätters frei
werdenden Professur.

Prof. Dr. Rich. Willstätter hat einen Ruf als Vorstand der unter der Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Beckmann kommenden Kaiser-Wilhelm-Institutes angenommen und wird daher nächstens das Gesuch um Entlassung auf den 30. Sept. 1912 einreichen.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

Der Präsident wird ermächtigt, dem Bundesrate nach Eingang des Gesuches des Hrn. Prof. Willstätter dessen Entlassung zu beantragen und die Stelle so bald wie möglich im Bundesblatte und in der Chemiker-Zeitung zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

12.
Erneuerungswahl der
Beamten und Festsetzung
der Besoldungen.

Der Präsident wird ermächtigt, die Wiederbestätigung der der Erneuerungswahl unterliegenden Beamten, sowie die Festsetzung der Besoldungen für sämtliche Beamte und Angestellte gemäss den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vorzunehmen.

Schluss der Sitzung 5 1/4 Uhr.